

Steuerungszulagen an Beamte und städtische Arbeiter.

Die Kommissionen für Regelung der Beamtengehälter und der Arbeiterlöhne beschäftigen sich zurzeit mit der Frage, ob mit Rücksicht auf die augenblicklich herrschende Lebensmittelteuerung den minder Bemittelten unter den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern Zulagen gegeben werden sollen, um ihnen die Lebensunterhaltung zu erleichtern. Die Frage wurde

grundsätzlich bejaht, wie ja auch mehrere Städte bereits Steuerungszulagen bewilligt haben. Auch in Hamburg sind sie seit 1. Mai eingeführt. Es ist in Aussicht genommen, denjenigen, die nur für sich zu sorgen brauchen, fünf Mark, denjenigen, die auch für Angehörige sorgen müssen, acht Mark, und außerdem für jedes Kind unter 15 Jahren je zwei Mark monatlich zu gewähren. Die Zulagen sollen allen denen zukommen, die ein Einkommen bis zu 2000 Mark haben. Es han-

belt sich lediglich um eine vorübergehende Maßnahme, die nur für die Zeit der tatsächlich bestehenden Teuerung getroffen wird. Die Zulagen sollen daher zunächst nur bis zum 31. Juli dieses Jahres gewährt werden. Die Kommissionen haben ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die städtischen Kollegien werden aber die Vorlage in ihrer nächsten Sitzung beraten.